Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1981/12/9 3Ob640/81

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.12.1981

Norm

ABGB §97

Rechtssatz

Ein dringendes Wohnbedürfnis wird durch den (behaupteten) Mangel einer Betreuung durch den Ehepartner in der Ersatzwohnung begründet, wenn dieser schon vor dem Wegzug nicht mehr für die Verpflegung sorgte und die Betreuung nicht erzwungen werden kann.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 640/81
  Entscheidungstext OGH 09.12.1981 3 Ob 640/81

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1981:RS0009542

Dokumentnummer

JJR_19811209_OGH0002_0030OB00640_8100000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at